

Betreff: WG: Missbräuchliche Darstellung des Landeswappens auf T-Shirts

Von: Stümpflen, Marc-Oliver (IM) <Marc-Oliver.Stuempflen@im.bwl.de>

Datum: Wed, 6 Oct 2010 11:31:55 +0200

An: <vorstand@u-asta.de>

CC: "Loyson-Siemering, Alice (IM)" <Alice.Loyson-Siemering@im.bwl.de>, "Poymann, Peter (IM)" <peter.poymann@im.bwl.de>, "Registatur 1 (IM)" <Registatur1@im.bwl.de>, "Wissenschaftsministerium (Poststelle)" <Poststelle@mwk.bwl.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Innenministerium Baden-Württemberg als für das Wappenrecht zuständige Behörde ist bekannt geworden, dass über den nachfolgenden Link T-Shirts verkauft werden, auf denen das große Landewappen abgebildet ist.

<http://www.u-asta.uni-freiburg.de/service/u-asta-service/t-shirts/ausser-bildungspolitik.jpg/view>

Hierzu möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen: nach der Wappenverordnung dürfen das große und das kleine Landeswappen grundsätzlich nur von bestimmten Landesbehörden und Institutionen geführt werden. Eine Verwendung des Landeswappens durch Private bedarf einer besonderen Genehmigung. Diese Genehmigung wird in aller Regel-, und würde daher auch in Ihrem Fall versagt, da mit einem Landeswappen hoheitliches Handeln verbunden wird.

Nicht nur Sie als veräußernde Stelle-, sondern prinzipiell jeder Träger eines solchen Shirts handelt daher nach § 124 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) ordnungswidrig und kann nach Abs. 3 mit einer Geldbuße belegt werden, da bereits das Tragen dieses Kleidungsstückes und die Verwendung des großen Landeswappens eine unbefugte Nutzung darstellt.

Angesichts der geltenden Rechtslage bitten wir Sie, den Verkauf der T-Shirts **unmittelbar einzustellen**, und uns dies **bis**

spätestens **zum 15. Oktober 2010 schriftlich zu bestätigen**.

Falls Sie noch Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Oliver Stümpflen

Innenministerium Baden-Württemberg
Referat 15
Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/231-3156
mail: Marc-Oliver.Stuempflen@im.bwl.de